

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 3. Februar 2020 17:31

Zitat von Tom123

Zu mindestens in Niedersachsen ist auch nur der Konsum von Alkohol und das Rauchen auf dem Schulgelände i.R. verboten. Ich darf durchaus meine Zigarettenpackung in meiner Tasche mitnehmen.

Für diese Situationen denke ich, dass der Arbeitgeber seinen Mitarbeiter die Nutzung von Handy während der Arbeitszeit komplett verbieten kann. Natürlich unter der Prämisse, dass er eine Erreichbarkeit sicherstellt (z.B. Sekretariat).

In NRW ist das ein Gesetz, dass du auf dem Schulgelände nicht rauchen darfst, auch bei nicht-schulischen Veranstaltungen.

Mir ist aber kein Gesetz bekannt, dass die Handynutzung verbietet. Der Vergleich hinkt also.